

Erleichterte Abgabe von
rezeptpflichtigen Arzneimitteln

Liste B+: Wie ist die Handhabung in der Apotheke?

Manuela Giuranno, Eva von Wartburg, Samuel Allemann

Obwohl die Möglichkeit zur erleichterten Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel von Apotheker:innen geschätzt wird, gibt es in der Umsetzung noch einige Schwierigkeiten und Barrieren zu überwinden. Eine Masterarbeit an der Universität Basel in Kooperation mit pharmaSuisse zeigt auf, mit welchen Massnahmen die «Konsultation in der Apotheke» attraktiver gemacht werden kann.

Mit der Revision des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2015 und dem Inkrafttreten der Revisionen des Heilmittelgesetzes und der Arzneimittelverordnung im Jahr 2019 wurde die Rolle der Apotheker:innen in der Schweiz als erste Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen gestärkt und ihre Kompetenzen erweitert. Das praxisorientierte Studium ermöglicht es den Apotheker:innen, ihre Kundschaft umfassend zu beraten und je nach Therapieentscheid auch verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne ärztliches Rezept abzugeben. Die interdisziplinäre «Expertengruppe Indikationenliste» des Bundesamts für Gesundheit BAG hat zu diesem Zweck eine Liste erstellt, welche die «Indikationen und rezeptpflichtigen Arzneimittel, die von Apothekerinnen und Apothekern zur Behandlung häufig auftretender Krankheiten ohne ärztliche Verschreibung abgegeben werden dürfen» aufführt (umgangssprachlich oft «Liste B+» genannt). Dabei tragen die Apotheker:innen die volle Verantwortung für ihren Abgabeentscheid.

Im Rahmen einer Masterarbeit in der Pharmaceutical Care Research Group der Universität Basel wurde in Kooperation mit pharmaSuisse die erleichterte Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel und deren

Handhabung in der Apotheke untersucht. Eine nicht-repräsentative Online-Umfrage bei Apotheker:innen aus der Deutschschweiz deckte Schwierigkeiten und mögliche Barrieren für die Konsultation in der Apotheke (bisher als pharmazeutische Behandlung bezeichnet) auf. In der Umfrage wurde der Umgang mit den Medikamenten der Liste B+ anhand von zwei Fallbeispielen untersucht: Einerseits aufgrund der saisonalen Aktualität am Beispiel des Wirkstoffs Salbutamol und andererseits aufgrund der hohen Nachfrage im Jahr 2020 anhand des Wirkstoffs Sildenafil. Im März 2021 haben 283 Apotheker:innen an der Umfrage teilgenommen, wovon 217 vollständige Datensätze ausgewertet wurden.

Umsetzung in der Apotheke

Die Apotheker:innen sind zufrieden mit der Möglichkeit zur Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel und setzen ihre neuen Kompetenzen bereits aktiv um. Die Abgabe von Medikamenten der Liste B+ findet in der Regel «mehrmals wöchentlich bis mehrmals im Monat» statt, dies ist jedoch deutlich seltener als die Abgabe von ehemaligen Liste C-Arzneimitteln oder die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Medikaments als Rezeptverlängerung (Abbildung 1).

Bei den Fallbeispielen zu Salbutamol bzw. Sildenafil entschieden sich jeweils zwischen 54% und 65% der Teilnehmenden für die Abgabe des jeweiligen Arzneimittels. Berufserfahrung, abgeschlossene Weiterbildungen, Arbeitsort oder Arbeitspensum hatten keinen entscheidenden Einfluss darauf, ob ein Produkt der Liste B+ abgegeben wurde. Die Ergebnisse der Masterarbeit weisen allerdings auf folgende Gründe hin, weshalb die Arznei-

mittel der Liste B+ im Vergleich mit der Ex-Liste C weniger abgegeben werden: Fehlende Vertrautheit mit den Wirkstoffen der Liste B+, fehlende Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zu hoher Aufwand bei der Abgabe und fehlende Möglichkeit zur Kostenverrechnung zu Lasten der Krankenversicherung. Im Folgenden werden diese Gründe näher beleuchtet und Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Konsultation in der Apotheke vorgeschlagen.

Fehlende Vertrautheit mit den Wirkstoffen der Liste B+

Die häufigere Abgabe eines Arzneimittels der Ex-Liste C könnte in der Vertrautheit mit diesen Wirkstoffen liegen, welche in der Apotheke bis 2019 nach einer Fachberatung durch eine Medizinalperson ohne ärztliche Verschreibung erhältlich waren. Zudem wird der Aufwand für die Abgabe von ehemaligen Liste C-Medikamenten als gering eingestuft [1] (auf Aufwand und Verrechnung der Tarife wird weiter unten eingegangen). Mittels kurz gefasster Merkblätter für Wirkstoffe, die neu in die Indikationenliste aufgenommen werden, könnte das Fachwissen gezielt gestärkt werden (siehe Kasten). Diverse Weiter- und Fortbildungsangebote vermitteln explizit das nötige Wissen für die Abgabe der Wirkstoffe in den Indikationsgebieten der Liste B+.

Fehlende Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Ein häufig genannter Grund, weshalb sich Apotheker:innen gegen die Abgabe von einem rezeptpflichtigen Produkt entschie-

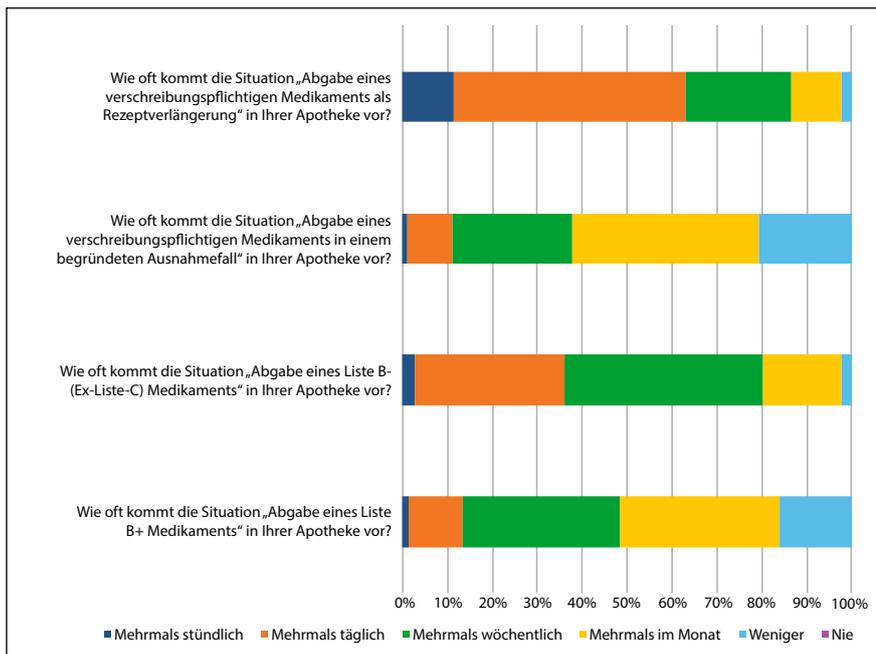


Abbildung 1: Abgabehäufigkeit in einzelnen Situationen, N = 217

den haben, war die fehlende Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung bzw. die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung vor der Abgabe. Die Thematik rund um die Übernahme der Verantwortung spielt auch im Ausland bei den sogenannten Non-medical prescribers (NMP) eine wichtige Rolle. In der Umfrage zeigte sich, dass die Apotheker:innen ein Produkt eher abgegeben haben, wenn die Kund:innen das Arzneimittel bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausprobiert (>80%) oder gar mit einem Rezept bezogen haben (>98%). Ein früherer Bezug mit einem Rezept deutet auf eine bereits erfolgte ärztliche Diagnose hin und bietet somit ein Stück Sicherheit. Als Alternative können Leitlinien Unterstützung bei der Abgabe von Medikamenten der Liste B+ bieten. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer:innen wünscht sich ausserdem einheitliche Hilfsmittel für die Triage, wie beispielsweise Algorithmen. Validierte Flussdiagramme (wie z. B. net-Care-Algorithmen) und Leitlinien bieten, wie eine bereits erfolgte ärztliche Diagnose, das gewünschte Stück Sicherheit. Gerade im Fallbeispiel zu Salbutamol hätten rund 36% der Teilnehmer:innen, welche sich gegen die Abgabe von Salbutamol entschieden haben, direkt ein Kombinationspräparat (inhalatives Kortikosteroid und Betasympathomimetikum) gemäss GINA-Guidelines empfohlen. Es geht also

darum, dass die Apotheker:innen an Sicherheit gewinnen und die Übernahme der Verantwortung kein Hindernis mehr ist, sondern als Chance und Herausforderung angesehen wird. Dabei soll man auch im Hinterkopf behalten, dass es sich bei der Indikationenliste um Arzneimittel handelt, die seit mehreren Jahren zugelassene Wirkstoffe enthalten und die Abgabe unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt. Die Abgabe ist demzufolge gemäss Einschätzung der Expertengruppe mit einem geringen Risiko verbunden und erfordert keine ärztliche Diagnose.

Aufwand bei der Abgabe reduzieren

Aus der Umfrage geht hervor, dass der Aufwand bei der Abgabe von Arzneimitteln der Indikationenliste gross ist und reduziert werden sollte. Hierzu gibt es verschiedene Lösungsansätze. Die berufliche Grundbildung der Pharma-Assistent:innen steht kurz vor der Totalrevision (Inkrafttreten ist per 01.01.2022 geplant). Vorgesehen ist dabei die Einführung eines neuen Handlungskompetenzbereichs: Ausführung medizinischer Abklärungen und Handlungen, wobei «das Erfassen von Gesundheitszustand, klinischen Alarmzeichen und diagnostischen Parametern...» dazugehört. Durch diese Kompetenzerweiterung ist es

den Pharma-Assistent:innen möglich, die Apotheker:innen optimal an der Theke zu unterstützen. Durch die Vorabklärung im direkten Kundengespräch würde sich die persönliche Präsenzzeit der Apotheker:innen reduzieren.

Einheitliche Tools bzw. Algorithmen (ähnlich dem Fragebogen zur Abgabe der Notfallkontrazeption) oder der Einsatz einer Checkliste mit vordefinierten Ein- und Ausschlusskriterien, bringen nicht nur Sicherheit, sondern sie können auch den Aufwand weiter minimieren. Eine elektronische Unterstützung bei der Dokumentation direkt im Primärsystem wäre eine weitere Erleichterung, die gemäss den Umfrageresultaten bisher nur von einer Minderheit genutzt wurde.

Kostenverrechnung zu Lasten der Krankenkasse

Die Kostenverrechnung zu Lasten der Krankenkasse spielt eine genauso wichtige Rolle wie die Übernahme der Verantwortung. Die Umfrageteilnehmer:innen sind der Meinung, dass eine Kostenverrechnung zu Lasten der Krankenkasse die Konsultation in der Apotheke attraktiver machen würde. Sie wurde als wichtigste Massnahme zur Erhöhung der Attraktivität der Konsultation in der Apotheke gewählt. Einige Versicherungen bieten bereits alternative Versicherungsmodelle an, bei welchen die Abgabe eines Medikaments der Spezialitätenliste direkt von der Apotheke mit der Versicherung abgerechnet werden kann. Die Verrechnung zu Lasten der Krankenkasse sollte jedoch keinen Einfluss auf den Abgabebeschluss für ein verschreibungspflichtiges Medikament haben. In diesem Zusammenhang entscheidend ist die Sensibilisierung in der Bevölkerung. Diese wurde – wie die Kostenverrechnung zu Lasten der Krankenkasse – als wichtige Massnahme zur Verbesserung der Konsultation in der Apotheke gewählt. Die Kund:innen zeigen starkes Interesse an der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente in der Apotheke. Dies muss der Bevölkerung im Rahmen von Dienstleistungen offeriert werden. Der Nutzen gerade für arbeitstätige Menschen ohne chronische Erkrankungen ist hoch, denn sie können ohne Terminvereinbarung und auch am Wochenende unkompliziert um-

Kooperation mit «i.m@il Offizin»

Mit der Artikel-Serie «i.mail-Offizin – Liste B+» bietet die Universität Basel zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung der erleichterten Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln in der Apotheke an. Für einen einmaligen Beitrag von CHF 40.- erhalten Sie als Mitglied Zugang zur gesamten Serie «i.mail-Offizin – Liste B+». Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie im Mitgliederbereich der Webseite von pharmaSuisse → Für Apotheker → Konsultation in der Apotheke → Zusätzliche Unterlagen für Mitglieder. Weitere Informationen zu i.m@il Offizin finden Sie unter imail-offizin.ch.

Aktuell verfügbare Artikel bei «i.mail-Offizin – Liste B+»: Liste B+ allgemeine Bedingungen zur erleichterten Abgabe, aktualisierte Liste B+ inkl. Präparate, Triptane, Therapie der Skabies inkl. Kundenmerkblatt, Update Rosazea, Leitsymptom Schwindel. Die Liste wird in den kommenden Monaten mit weiteren Themen wie z. B. Husten, Alopezie, vaginaler Infekt und Hämorrhoiden ergänzt.

sorgt werden. Durch den Zugriff auf das gesamte Arzneimittelsortiment können die Apotheker:innen eine Soforthilfe leisten, wodurch die Kund:innen von einem Zeitgewinn profitieren. Auch wenn die Kund:innen eine Verrechnung bei einer Beratung zu einem verschreibungspflichtigen Medikament im ersten Moment nicht

gutehissen: Eine Arztkonsultation oder der Besuch auf dem Notfall bezahlen diese Kund:innen in der Regel ebenfalls aus der eigenen Tasche, da sie die Franchise und den Selbstbehalt nicht ausschöpfen. Durch geschickte Kommunikation und ein selbstbewusstes Angebot kann eine kostenpflichtige Beratung in der Apotheke als

attraktive und kostengünstige Alternative im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Die Konsultation in der Apotheke ist eine Chance und Herausforderung für Apotheker:innen, die sich mit dem nötigen Hintergrundwissen zu den Indikationen und Wirkstoffen, der Unterstützung durch das ganze Apothekenteam, geeigneten Hilfsmitteln für Triage und Dokumentation, sowie einer gesunden Portion Selbstvertrauen erfolgreich umsetzen lässt. ■

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Samuel Allemann
Pharmaceutical Care Research Group
Universität Basel
E-Mail: s.allemann@unibas.ch

Literatur:

- [1] pharmaSuisse. Arbeitsdokument «Beratung und Behandlung mit rezeptpflichtigen Medikamenten». 2019

Neue Indikation Liste B+: Migräne

Seit dem 1. Juli sind neu die Triptane in die Liste B+ aufgenommen worden. Auf der Webseite «Konsultation in der Apotheke» von pharmaSuisse finden Sie im Mitgliederbereich das Merkblatt «Migräne: Wirkstoffe Triptane» sowie viele weitere Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Abgabe von Liste B+-Arzneimitteln.

Patientenorganisation «Migraine Action»: Nationale Kampagne und neue Angebote für Betroffene

September ist der Monat der Migräne und des Kopfschmerzbewusstseins. Betreuer:innen und Betroffene engagieren sich gemeinsam, um auf die Migräneerkennung sowie die Belastungen, die die Krankheit mit sich bringt, aufmerksam zu machen. Mit der Aufnahme der Triptane in die Liste B+ ist dieses Thema auch für Apotheken interessant.

Die Patientenorganisation «Migraine Action» hat unter dem Titel «Kopfschmerzen und Migräne: Wir packen es gemeinsam an» erneut eine Nationale Kampagne lanciert, die noch bis Ende September andauert. Die Kampagne soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesundheitsfachpersonen stärken und damit einen besseren Umgang mit Migräne und Kopfschmerzen fördern.

Auf der Webseite www.migraineaction.ch stehen auf Deutsch und Französisch Angebote bereit, die auch für Apotheken und ihre Patient:innen hilfreich sein können. Neu lassen sich mittels Suchfunktion Kopfschmerzspezialist:innen in der Nähe finden sowie die neuste Ausgabe der Zeitschrift «QUERKOPF» mit Tipps über den Zusammenhang von Ernährung und Kopfschmerzen in drei Sprachen downloaden.

Seit dem 20. September und bis zum 30. September werden zudem täglich verschiedene Videos von Kopfschmerzexpert:innen, Apotheker:innen, Physiotherapeu:innen und Patient:innen auf dem «Migraine Action»-Videokanal ausgestrahlt.

